

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese und Herr Böhlke, bei aller Sprachakrobatik: Tatsache ist doch eindeutig, wenn die Gesetze nicht verfassungswidrig gewesen wären, müssten wir uns heute nicht damit beschäftigen.

Insofern musste hier erheblich nachgearbeitet werden.

Im Übrigen: Die Klage von SPD und Grünen, die der Staatsgerichtshof am 5. Dezember 2008 positiv beschieden hat, war nicht das erste Mal, dass dieser Landesregierung nachgewiesen wurde, dass sie es mit der Landesverfassung nicht so ernst nimmt, meine Damen und Herren.

Schon bei der Beratung der Gesetzentwürfe hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages wiederholt seine Bedenken vorgetragen. Die Rede war damals unmissverständlich von einer deutlichen Erhöhung der verfassungsrechtlichen Risiken und dem Kernproblem, dass private Betreiber nicht schwerwiegende Grundrechtseingriffe vornehmen dürfen.

Meine Damen und Herren, immerhin ging und geht es um den Freiheitsentzug, der jeden unbescholtenen Bürger bzw. jede unbescholtene Bürgerin treffen könnte. Selbst die Juristen der Staatskanzlei hatten Ihnen in dem Referentenentwurf im Januar 2006 - ich erinnere - als Formulierung vorgeschlagen:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbehalten, die in der Regel in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Über alle diese Vorschläge hat sich diese Landesregierung selbstherrlich hinweggesetzt, meine Damen und Herren.

Damit hat sich die Landesregierung das Urteil des Staatsgerichtshofs nicht nur wider besseres Wissen schneidig erarbeitet, sondern ich finde, Sie haben dieses Urteil auch hinreichend verdient, meine Damen und Herren!

Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser gehört nach meiner festen Überzeugung nach wie vor zu den ganz unrühmlichen und im Übrigen folgenschweren Hinterlassenschaften der Wulff-Regierung. Bis Ende 2010 hatte der Staatsgerichtshof Ihnen Zeit für die Gesetzeskorrektur gegeben. Nach Aussagen der damaligen Staatssekretärin sollten die Vorgaben des Gerichtes ganz simpel zu regeln sein. Anscheinend war das aber doch nicht der Fall. Denn erneut hielt der GBD in der Vorlage 18 bei der jetzigen Gesetzesberatung einige Vorschläge für verfassungsrechtlich bedenklich.

Mehr noch: 2007 bereits wurde darauf hingewiesen, dass auch die Vorschriften zum Datenschutz in den Gesetzen nicht verfassungskonform

sind. Dieses sollte laut Aussagen der damaligen Ministerin mit einem sogenannten Gesundheitsdatenschutzgesetz geheilt werden.

Es gibt aber bis heute weder ein solches Gesetz noch sind die Änderungen in den jetzigen Entwürfen eingefügt worden. In der Konsequenz gibt es dafür nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder ist das Ministerium - erstens - in einem so desolaten Zustand, dass selbst die simple Wiedervorlage nicht mehr funktioniert, oder der Datenschutz wurde - zweitens - bewusst nicht angefasst und damit der nächste Verfassungsbruch einkalkuliert.

Beide Alternativen sind abenteuerlich. Sie sprechen aber Bände, was die Handlungsfähigkeit und den Zustand dieser Landesregierung angeht. Da bescheinigt Ihnen ein Gericht, dass verfassungsmäßig nachgearbeitet werden muss, und drei Jahre später tun Sie so, als ob das nicht stattgefunden hätte. Das finde ich in der Tat schlimm.

Bei der Anhörung zu den Gesetzentwürfen hat es in der Tat eine Vielzahl von sehr ernsthaften Änderungsvorschlägen aus der Fachszene gegeben. Für die SPD-Fraktion nenne ich vor allem die Vorschläge von Herrn Professor Spengler und Herrn Professor Mauthe. Sie haben davon nicht eine einzige Anregung aufgegriffen. Sie haben eine Anhörung im Fachausschuss so erneut zur Farce gemacht. Ich stelle fest, dass das in der Zwischenzeit leider ein Routinevorgang bei Ihnen geworden ist.

Herr Kollege Böhlke hat gesagt, wir könnten die Anregungen und Vorschläge zusammentragen. Das ist gar nicht mehr nötig. In unserem Änderungsantrag haben wir zur Vereinfachung und als Hilfestellung für die Koalitionsfraktionen die Vorschläge von Herrn Professor Spengler und Herrn Professor Mauthe zusammengetragen.

Herr Riese, ganz nebenbei: Sie haben in der Tat fast drei Jahre gebraucht, um diese eine, angeblich so simple Änderung in einen Gesetzestext zu gießen.

Herr Kollege Böhlke hat gerade gesagt, vielleicht erarbeite man in dieser Legislaturperiode ja doch noch eine Novelle zum PsychKG. Ich frage mich: Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre eigene Koalitionsvereinbarung? Dort steht nichts von „vielleicht“. Dort steht - Frau Staudte hat es eben vorgetragen -, dass man in dieser Legislaturperiode das PsychKG über das Staatsgerichtshofsurteil hinaus angehen wolle.

Natürlich gab es die Riesenchance, das zu tun. Sie haben für diese eine Änderung jetzt aber schon drei Jahre gebraucht. Ganz nebenbei erwähne ich hier, dass diese Legislaturperiode in weiteren drei Jahren zu Ende ist.

Die Wahrheit ist: Sie haben ohne jede Not, aber dafür mit viel Enthusiasmus hoch profitable Landeskrankenhäuser verhökert, acht Stück an der Zahl.

Sie sind geradezu verschleudert worden. Diese Häuser waren mit 270 Millionen Euro bewertet. Sie sind dann - dies nur zu Ihrer Erinnerung - für knapp 100 Millionen Euro weggegangen. Keines Ihrer damaligen Scheinargumente für die Privatisierung trifft heute noch zu. Selbst Ihr Hauptargument, Sie seien nicht in der Lage, zusätzlich 200 Betten aus Landesmitteln zu finanzieren, spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es ist kein einziges zusätzliches Bett mehr nötig. Es gab also all diese Gründe nicht.

Nun passiert genau das, was vorhergesagt worden ist. Die Gewinne streicht nun der private Betreiber ein. Er diktiert dem Land die Pflegesätze. Die Krankenkassen haben vor einer Woche mitgeteilt, dass die Ausgaben für die ehemaligen Landeskrankenhäuser von 2008 auf 2009 um 23 Millionen Euro bzw. bis zu 16 % gestiegen sind. Es wird klar - ich sage es noch einmal -: Sie wollten die Krankenhäuser aus rein ideologischen Gründen loswerden, im wahrsten Sinne des Wortes: koste es, was es wolle.

Ein Blick in den Tätigkeitsbericht des Psychiatrieausschusses spricht Bände. Das Land wird aufgefordert, die Einhaltung der Kaufverträge zu überwachen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsberichte der Häuser sollen verstärkt beachtet werden. Zahl und Umfang von Zwangsunterbringungen und Fixierungen sollen überprüft werden. Leistungsstrukturen, und Personalbemessungen müssten in den Fokus des Landes genommen werden. Der Psychiatrieausschuss weist mehrfach darauf hin, dass eine verstärkte Fachaufsicht durch das Land Niedersachsen dringend erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, für diese Landesregierung ist der Psychiatriebereich nach meiner festen Überzeugung lediglich ein notwendiges Übel. Immer wieder wird ein Psychiatrie- und Jugendpsychiatriekonzept angekündigt. Dieses liegt nach fast acht Jahren noch nicht vor. Die vorgelegten Gesetzentwürfe sind abermals lustlos und mit heißer Nadel gestrickt worden. Rechts- und Fachaufsicht findet in den ehemaligen Landeskrankenhäusern so gut wie überhaupt nicht mehr statt, was übrigens in schlimmer Form mit den schwerwiegenden Vorkommnissen in den AMEOS-Kliniken zu belegen ist. Ihre Zusage, den verbleibenden Maßregelvollzug in zwei Zentren in Moringen und Brauel zu organisieren, hat keine drei Jahre gehalten. Dann war die Verwaltung in Moringen konzentriert. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 28. Januar dieses Jahres soll nun die gesamte Zusammenlegung realisiert werden. Dabei bleiben 25 Arbeitsplätze auf der Strecke. Ich sage das, weil immer deutlicher wird: Weder die Patientinnen und Patienten noch die Beschäftigten haben bei Ihrem Vorgehen in Wirklichkeit jemals eine ernsthafte Rolle gespielt.

Frau Ministerin Özkan, Sie haben auch in diesem Bereich eine schwere Erblast übernommen. Ich hoffe, Herr McAllister - falls Herr Wulff am

30. Juni tatsächlich seinen Platz räumt -, Sie haben die Kraft zur Generalrenovierung dieses wirklich absolut maroden Kabinetts.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, was soll Herr Spengler eigentlich in einer Anhörung machen, wenn er so gefragt wird und er Ihnen gleichzeitig drei Seiten mit Änderungsvorschlägen vorlegt? Diese Vorschläge hat er doch nicht aus Jux und Tollerei formuliert, sondern deshalb, weil er die Chance gesehen hat, dass Ihre Koalitionsvereinbarung umgesetzt und das PsychKG in zentralen Fragen endlich novelliert wird.

Drücken Sie sich hier doch nicht. Sie sind nicht in der Lage, einen einzigen dieser Paragraphen durchzusetzen. Es ist doch so verrückt gewesen, dass die Koalition nur einen einzigen Änderungsantrag eingebracht hat. Nach der Mitberatung im Rechtsausschuss wurde gesagt, dort habe das Justizministerium gerade erklärt, dass so nicht verfahren werden könne. Sie stellten daraufhin die Frage, was das Sozialministerium dazu sagt. Vonseiten des Sozialministeriums hieß es, das sei wohl falsch gelaufen, man solle den Vorschlag erst einmal zurückziehen.

Sie haben keinen einzigen Satz zu Papier gebracht. Sie lassen die ganze Arbeit von der Landesregierung machen und müssen dann feststellen, dass die Abstimmung in der Landesregierung nicht funktioniert. So dramatisch ist es bei Ihnen. Dies als Erstes.

Zweitens will ich darauf hinweisen, dass der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass diese Landesregierung gegen das Demokratieprinzip verstoßen hat. Deshalb hat er ihr eine Frist gesetzt, die Gesetze zu korrigieren. Insofern liegt hier nichts anderes als Verfassungsbruch vor. Sonst würden wir hier heute nicht diskutieren müssen.